Zwangssterilisationen in der Schweiz : zum Stand der Forschungsdebatte

Autor(en): **Meier, Marietta**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **11 (2004)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-25752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZWANGSSTERILISATIONEN IN DER SCHWEIZ

ZUM STAND DER FORSCHUNGSDEBATTE

MARIETTA MEIER

Der Schweizerische Bundesrat hat im September 2003 zu einem Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats über «die Entschädigung für Opfer von Zwangssterilisationen» Stellung genommen. Die Kommission hatte einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Voraussetzungen für inskünftige Sterilisationen und das dabei zu beachtende Verfahren sowie «die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen» regelt.[1] Der Bundesrat schlug in seiner Antwort verschiedene Änderungen zum Begriff der Sterilisation, zur Altersgrenze und zur Sterilisation dauernd Urteilsunfähiger vor. Gleichzeitig sprach er sich aus verschiedenen Gründen gegen eine Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen durch den Bund aus. Unter anderem gab er zu bedenken, dass sich die Kommission bei ihren Arbeiten «nicht auf sichere und vollständige Daten stützen» konnte. «Eine Beurteilung der Tragweite der Problematik» bleibe deshalb schwierig.[2] Unklar ist die «Tragweite der Problematik» auch in quantitativer Hinsicht. Wie viele Zwangssterilisationen wurden in der Schweiz überhaupt vorgenommen? Müssten die Behörden mit einer Lawine von Entschädigungsforderungen rechnen, wenn – wie der Historiker Thomas Huonker in einem Artikel zur Stellungnahme des Bundesrats schreibt – bereits im Kanton Zürich «ärztliche Statistiken auf tausende von Opfern» verweisen?[3]

Stellungnahmen zum Thema Sterilisationen in der Schweiz sollten mit Vorteil im Wissen darum erfolgen, was zu diesem Thema bekannt ist und wo man sich im Bereich von Vermutungen bewegt. Ich gebe deshalb im Folgenden zunächst einen kurzen Überblick über den Forschungsstand in der Schweiz und zeige danach am Beispiel des Kantons Zürich, zu dem ich im Rahmen eines historischen Forschungsprojekts zu «Zwang in der Psychiatrie» arbeite,[4] warum es bei diesem Thema sinnvoll ist, die qualitative Analyse mit einer quantitativen zu verbinden, wenn man nicht beim Einzelfall verharren, sondern möglichst repräsentative Ergebnisse zur «Tragweite der Problematik» gewinnen will. Zum Schluss erkläre ich, weshalb es in meinen Augen beim derzeitigen Stand der Forschung wichtig ist, die bisherigen Resultate nicht zu verallgemeinern

und Erwartungen oder Befürchtungen zu schüren, sondern auf Grund der vorhandenen Ergebnisse weiterführende Fragen zu stellen, auf die weissen Flecken zu verweisen und den Forschungsbedarf aufzuzeigen. Nur am Rand gehe ich auf die Kastration ein, die häufig im selben Atemzug wie die Sterilisation genannt wird. Beide Eingriffe haben Unfruchtbarkeit zur Folge, ihre Indikation und Motive – so der Forschungsstand – unterscheiden sich aber weit gehend.[5]

ZUM STAND DER FORSCHUNG IN DER SCHWEIZ

1999 veröffentlichte Willi Wottreng sein Buch *Hirnriss – Wie die Irrenärzte August Forel und Eugen Bleuler das Menschengeschlecht retten wollten.*[6] Die Publikation eröffnete einem breiten Schweizer Publikum den Zugang zu einer Debatte über Eugenik,[7] die in der Geschichtswissenschaft bereits seit einem Jahrzehnt geführt wurde. Eugenik genoss in Europa und den USA in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein hohes Prestige und wurde durch eine «rassistische Internationale» (Stephan Kühl) in bevölkerungs-, sozialpolitische und erbbiologische Massnahmen umgesetzt. Dabei funktionierte der Schutz der Grundrechte auch in Ländern, die sich aus dem 2. Weltkrieg herauszuhalten vermochten, die also nicht direkt in den nationalsozialistischen Machtbereich integriert wurden und keinen Zusammenbruch ihres Verfassungssystems zu verkraften hatten, in vielerlei Hinsicht nicht. So zeigten Untersuchungen, dass im sozialdemokratischen Schweden zwischen 1935 und 1976 rund 63'000 geistig behinderte Personen, vor allem Frauen, sterilisiert worden waren, wobei der Eingriff bei rund einem Drittel unter «Zwang oder zwangähnlichen Situationen» erfolgte.[8]

In diesem Forschungskontext entstanden seit Anfang der 1990er-Jahre auch in der Schweiz Studien über eugenisches Denken und Rassenideologie.[9] Die Arbeiten beruhten auf publizierten, öffentlich zugänglichen Quellen und untersuchten vor allem den eugenischen Diskurs. Die Publikationen zum Thema Sterilisation konzentrierten sich auf die Verbindungen zur Eugenik. Sie zeigten, dass seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, vor allem aber in der Zwischenkriegszeit zahlreiche Schweizer Politiker, Wissenschaftler und Behördenvertreter eugenische Positionen vertraten und sich für die Sterilisation von Personen aussprachen, deren Fortpflanzung man im Interesse des «Volkskörpers» verhindern wollte. Informationen zu Einzelfällen – quantitative Analysen waren mangels Aktenzugänglichkeit lange ausgeschlossen – führten vor Augen, dass solche Postulate auch in die Praxis umgesetzt wurden. Diese Ergebnisse schürten die Erwartung, eine weitere Analyse der Sterilisationspraxis werde eine

grosse Zahl an eugenisch motivierten Sterilisationen zu Tage fördern, die dem Grundsatz der Freiwilligkeit widersprachen – sei es weil die Operation durchgeführt wurde, ohne dass die Betroffenen davon wussten, oder dass diese nicht aus freien Stücken, sondern nur unter Zwang in die Operation einwilligten.

Die erste sozialhistorische Studie zum Thema Sterilisationen, die Falldossiers auch quantitativ analysierte, stammte aus der Romandie. Hier erinnerte man sich wieder an das erste europäische Gesetz, das die Zwangssterilisation von Menschen regelte: 1928 wurde im Kanton Waadt ein solcher Artikel zu den Gesetzen «sur le régime des personnes atteintes de maladies mentales» hinzugefügt. Prompt kam die Vermutung auf, dass man es mit einem ähnlichen Skandal zu tun habe wie in Schweden, und rasch wurden auch Parallelen zu NS-Deutschland und seinem Sterilisationsgesetz gezogen.[10] Die Ergebnisse bestätigten den Verdacht dann allerdings nicht. Gilles Jeanmonod, Jacques Gasser und Geneviève Heller zählten für die Zeit zwischen 1928 und 1985, als die Zwangssterilisation in der Waadt gesetzlich geregelt war, 378 Sterilisationsgesuche von ÄrztInnen oder Behörden, die in 187 Fällen bewilligt wurden. Es kam also in knapp der Hälfte der Fälle, wo bei «geisteskranken» oder «geistesschwachen» Personen eine Sterilisation zur Diskussion stand, zur Operation, wobei zu bedenken ist, dass in der Waadt auch ausserhalb dieses Gesetzes Sterilisationen durchgeführt wurden.[11] Seit dieser Studie von 1998 haben die drei ForscherInnen ihre Untersuchungen fortgeführt. In ihrer neusten Monographie, welche die ganze Romandie einbezieht, gehen sie im Teil zur Sterilisationspraxis weniger von der Eugenik als vom Eingriff selbst aus und berücksichtigen für ihre Analyse auch Krankenakten aus den Frauenkliniken. Sie zeigen, dass sich die Gegebenheiten in den sechs untersuchten Kantonen auf Grund der verschiedenen religiösen und kulturellen Kontexte stark unterschieden. Ihre Resultate zur Sterilisationspraxis in den einzelnen Kantonen lassen sich deshalb auch kaum vergleichen. Die AutorInnen kommen für die Romandie zum Schluss, es gebe zwar bei den unfreiwilligen Sterilisationen während des ganzen 20. Jahrhunderts Regelwidrigkeiten, Verfahrensfehler und problematische Tendenzen, man könne aber für keinen Zeitraum und in keinem Kanton von einem «kollektiven Skandal» sprechen.[12]

Die erste quantitative Analyse von Sterilisationen und Kastrationen in der Deutschschweiz führte Roswitha Dubach durch. Sie sah für ihre Lizentiatsarbeit von 1999 die rund 4400 Krankenakten der Aargauer Psychiatrischen Klinik Königsfelden im Zeitraum von 1892–1945 nach Sterilisationen oder Kastrationen durch.[13] Bei 80 Frauen, das heisst bei 2,1 Prozent der Patientinnen, die in diesem Zeitraum in Königsfelden hospitalisiert waren, fand eine Sterilisation statt. Allerdings, so Dubach, sage dieses Resultat nichts darüber aus, wer die Eingriffe veranlasst und durchgeführt und welche Rolle die Klinik dabei ge-

spielt habe. Tatsächlich beantragten die Königsfelder Psychiater die Sterilisation nur in 14 der 80 Fälle selbst. In den anderen 66 Fällen stammte der Vorschlag von Behörden oder Verwandten, wobei die Königsfelder Ärzte diese Begehren in zehn Fällen unterstützten. Dubach hält das Engagement der Klinik demnach für «relativ bescheiden»[14] und vermutet auf Grund der proeugenischen Schriften von Psychiatern wie Hans W. Maier, dass in Zürich viel mehr Sterilisationen durchgeführt wurden als im Kanton Aargau.[15] Sie beendet ihre Studie mit der Forderung, diese Forschungslücke zu schliessen: «Wünschenswert ist vor allem die Erforschung der psychiatrischen Akten des Burghölzlis. Es ist davon auszugehen, dass dort zu einem früheren Zeitpunkt und in einem bedeutend beträchtlicheren Ausmass nicht-medizinisch indizierte Zwangssterilisationen an Frauen vorgenommen worden sind.»[16]

TAUSENDE VON ZWANGSSTERILISATIONEN IM KANTON ZÜRICH?

Zurück zu Wottreng und seinem Buch *Hirnriss,* in dem der Autor anhand von Beispielen zeigte, dass August Forel und Eugen Bleuler, die beiden langjährigen Direktoren des Burghölzli – wie die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich bis 1966 hiess und zum Teil noch immer genannt wird – aus psychiatrisch-medizinischen oder aus eugenischen Gründen Sterilisationen und Kastrationen an PatientInnen vorgeschlagen hatten oder selbst vornehmen liessen. Diese Massnahmen erfolgten zum Teil gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen oder mit einer Einwilligung, welche die Ärzte nur durch die erpresserische Alternative «Einverständnis zur Operation oder jahrelange Internierung» erlangten. Wottreng beliess es in seinem Buch nicht bei einer Kritik an der Zürcher Psychiatrie, sondern forderte die wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die Entschädigung solcher Opfer von Psychiatrie und Sozialbehörden. Er bezeichnete die von ihm aufgezählten Massnahmen als «Sozialhygieneprojekt der Zürcher Psychiatrie» und ordnete dieses einem breiteren Kampf gegen abweichendes Verhalten zu, der auch die Verfolgung Schweizer Jenischer durch das Pro-Juventute-Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» umfasste.[17]

Wottrengs Kritik mobilisierte Medien und Politik. Nicht zuletzt auf Grund der erwähnten, auch in der Forschung geschürten Erwartungen forderte man in erster Linie Aufschluss über die Zahl solcher Sterilisationen und Kastrationen. Die Regierungen von Stadt und Kanton Zürich entschieden, das Thema «Zwangsmassnahmen» aufzuarbeiten und die Vorwürfe zu klären.[18] Der Historiker Thomas Huonker, der für das Sozialdepartement der Stadt Zürich einen

Bericht erstellte, schreibt zur Zahl der Zwangssterilisationen und -kastrationen: «Eine Statistik oder auch nur eine Abschätzung der Zahl von Sterilisationen, Zwangsabtreibungen und Kastrationen im Kanton Zürich wird nicht einfach zu machen sein, […].»[19] Trotzdem wagt er eine Schätzung. Sie basiert nicht auf der Hochrechnung einer quantitativen Stichprobenauswertung, sondern auf Zahlen aus zeitgenössischen medizinischen Artikeln und Dissertationen. Laut Huonker wurden «im Kanton Zürich zwischen 1892 und 1970 Tausende von Frauen und eine weit kleinere, aber auch nicht zu vernachlässigende Anzahl von Männern unfruchtbar gemacht. Davon wurde ein grosser Teil aus den geschilderten Zwangslagen heraus sterilisiert und kastriert. Bei einem beachtlichen Teil dieser Operationen spielten ‹eugenische› Überlegungen mit.»[20]

Eine wichtige Rolle in Huonkers Schätzung spielt die Psychiatrische Poliklinik, weil die Vormundschafts- und Fürsorgebehörden ihre KlientInnen meist dorthin schickten, um Fragen wie Ehefähigkeit, Abtreibung oder Sterilisation abklären zu lassen. In der Poliklinik arbeiteten PsychiaterInnen des Burghölzli als Gutachter, und der Jahresbericht, der Angaben über die Zahl der ausgestellten Gutachten enthält, war lange Zeit in den Jahresbericht des Burghölzli integriert. Diese Verflechtung der beiden Kliniken stellt vermutlich ebenfalls einen Grund für die Erwartung dar, dass am Burghölzli viele PatientInnen sterilisiert worden seien.

Wottreng und Huonker waren nicht die ersten, die über Zwangssterilisationen in Zürich schrieben. Die Historikerin Anna Gossenreiter hatte das Thema im Rahmen ihrer Lizentiatsarbeit bereits 1992 aufgegriffen. Auch sie ging angesichts der «Fülle der Vormundschaftsakten» nicht quantifizierend vor, sondern wählte aus dem Untersuchungszeitraum 1918–1933 Sterilisationsfälle aus, von denen sie in ihrer Arbeit einzelne eingehend vorstellte.[21] Gossenreiter hielt schon damals fest, die Zahl der Sterilisationen sei für die 1920er-Jahre nicht genau zu bestimmen, obwohl Angaben über die Zahl der Sterilisationsgutachten aus der Psychiatrischen Poliklinik existierten. Diese Zahlen würden nur einen Teil der Sterilisierten erfassen und über «die Sterilisation aus eugenischen Gründen» «gar nichts» aussagen.[22] So suchten Frauen, die sich unterbinden lassen wollten, die Poliklinik auch freiwillig auf, und die Vormundschafts- und Fürsorgebehörden liessen ihre KlientInnen dort nicht nur aus eugenischen Motiven abklären.[23]

Auch für das Burghölzli gab es bereits Hinweise auf die Zahl der durchgeführten Sterilisationen und Kastrationen: Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts erschienen mehrere medizinische Dissertationen und Abhandlungen, welche die Katamnesen sterilisierter und kastrierter Burghölzli-PatientInnen verfolgen. In den 1940er- und 50er-Jahren kamen weitere Studien heraus. Sie unter-

 suchen die Indikationen für Sterilisation bzw. Kastration und deren Auswir-

kungen bei Personen, die im Kanton Zürich psychiatrisch interniert oder begutachtet wurden. 1910/11 analysierte Emil Oberholzer 11 Fälle von Sterilisationen, die das Burghölzli empfohlen hatte, Sigwart Frank stellte 1925 in seiner Untersuchung 12 Kastrationen (davon 10 an Männern) und 12 Sterilisationen (davon 11 an Frauen) aus dem Burghölzli dar, 1933 untersuchte A. W. Hackfield 40 kastrierte Männer aus dem Burghölzli, den psychiatrischen Anstalten in Wil (SG) und Herisau (AR), und Rochus Thürlimann publizierte 1945 eine Arbeit über 31 kastrierte Männer aus den Kliniken Burghölzli, Wil und Herisau, die im Zeitraum zwischen 1931 und 1941 wegen «sexueller Perversität» kastriert worden waren. [24]

Als Vergleichsgrösse können die folgenden Angaben zur Zahl der Sterilisationen und Kastrationen im Kanton Zürich dienen, die auf Grund von psychiatrischen Gutachten empfohlen bzw. durchgeführt wurden (Tab. 1, S. 136). Aus diesen Zahlen geht aber weder hervor, wie viele der betroffenen Frauen und Männer sich aus freien Stücken unterbinden oder kastrieren liessen noch wie viele Operationen aus eugenischen Gründen vorgenommen wurden. Angesichts der bisherigen Forschungsergebnisse ist jedoch davon auszugehen, dass zahlreiche Personen nur unter Zwang in die Operation einwilligten und dass viele Sterilisationen, die in der Zeit zwischen 1914 und 1945 vorgenommen wurden, eugenisch motiviert waren. Das Argument Eugenik wurde allerdings auch oft vorgebracht, um pragmatische Kostenüberlegungen zu kaschieren.

Mit den Zahlen, die sich aus diesen Studien gewinnen lassen, muss man vorsichtig umgehen. Man kann sie nicht aufsummieren, weil sich die AutorInnen zum Teil auf dieselben Fälle beziehen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die meisten Sterilisationen und Kastrationen in der Zeit zwischen dem Ersten und dem Ende des Zweiten Weltkriegs durchgeführt worden sind. Jegliche Form der Hochrechnung erweist sich also als schwierig.

Der ehemalige Burghölzli-Direktor Manfred Bleuler erwähnt allerdings im Vorwort einer Studie, die Psychiatrische Universitätspoliklinik Zürich habe von 1932 bis 1957 insgesamt 12'538 Gutachten über Schwangerschaftsunfähigkeit verfasst.[25] Diese Angabe umfasst einen Zeitraum von über 20 Jahren und ist als zuverlässig zu betrachten, sagt jedoch nichts über die Zahl der Sterilisationen aus. Um zu einer entsprechenden Schätzung zu kommen, müssten drei Punkte geklärt werden: Wie viele solche Gutachten wurden im Kanton Zürich ausgestellt? Wie viele behandelten nicht nur die Frage eines Schwangerschaftsabbruchs, sondern empfahlen gleichzeitig eine Sterilisation? Wie gross war die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer solchen Empfehlung die Operation auch durchgeführt wurde? Da Bleulers Angabe nur die Psychiatrische Poliklinik Zürich umfasst, liegt die Gesamtzahl der Gutachten bestimmt höher als die genannte Zahl von 12'538. Der Anteil von Sterilisationsempfeh-

Tab. 1: ***Zahl der Sterilisationen und Kastrationen im Kanton Zürich, die gemäss zeitgenössischen medizinischen Studien auf Grund von psychiatrischen Gutachten empfohlen oder durchgeführt wurden***

AutorIn (Publikationsjahr)	Institution	Zeitraum	Sterilisationen		Kastrationen
			Total	Frauen	
Maier (1935)[*1]	Poliklinik	1929–1931	701 (empfohlen)	686	
Anderes (1935)[*2]	Poliklinik/ Burghölzli	1920–1934	794 (empfohlen)	794	
Schneider (1935)[*3]	Amtsvormundschaft Zürich	1908–1934	60 (durchgeführt)	hauptsächlich	6
Kletzhändler (1944)[*4]	Frauenklinik	1936–1941	587 (durchgeführt)	587	
Cybulski (1947)[*5]	Kantonsspital Winterthur	1928–1945	170 (durchgeführt)	170	

*1 Hans Wolfgang Maier, «Die ärztliche Indikationsstellung zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft und ihre Durchführung», *Helvetica Medica Acta* 2 (1935), 456–464, hier 463. Bei den 701 Gutachten ging es um 496 Sterilisationen (481 bei Frauen, 15 bei Männern) mit gleichzeitiger Abtreibung, um 168 Sterilisationen bei nichtschwangeren Frauen und um 37 Fälle, in denen die Abtreibung abgelehnt, aber eine Sterilisation nach der Geburt empfohlen wurde.

*2 E. Anderes, «Die Technik der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft», *Helvetica Medica Acta* 2 (1935), 477–483, hier 482 f. Nach Anderes empfahlen elf Kliniken im Kanton Zürich im Zeitraum von 1920–1934 1395 Abtreibungen mit gleichzeitiger Sterilisation, wobei das Burghölzli und die Poliklinik 794 (56,91%) Gutachten verfassten.

*3 Robert Schneider, «Wie sich ein Fürsorger zur Frage der Sterilisation äussert», *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit* 74 (1935), 3–10, hier 4 f. Der Autor fügt nach diesen Angaben an: «Diese Zahlen sind verschwindend klein im Verhältnis zu den vielen tausend Schützlingen, die wir betreuen oder betreut haben.» Schneider hat 51 Fälle von Sterilisationen näher untersucht. Er schreibt, es handle sich dabei «vorwiegend» um «Fälle eugenischer Indikation», relativiert jedoch seine Aussage wieder: «Aber sie sind es doch nicht ausschliesslich. Mitbestimmend ist immer auch das Moment der sexuellen Beruhigung des Mündels.» Ebd., 4, 8.

*4 Frieda Kletzhändler, *Die Laporotomien an der Universitäts-Frauenklinik Zürich 1936–1941*, Diss. med. Zürich 1944, 8.

*5 Leslaw Cybulski, *Über die Schwangerschaftsunterbrechungen in den Jahren 1928–1945*, Diss. med. Zürich 1947, 23.

lungen bei Gutachten zum Schwangerschaftsabbruch lag nach zwei Studien etwa bei einem Drittel.[26] Wenn man von dieser Quote ausgeht, müsste die untere Grenze für Gutachten, die eine Sterilisation empfahlen, allein für den Zeitraum von 1932–1957 bei mindestens 4000 Fällen liegen. Da anzunehmen ist, dass die Meinung des Gutachters handlungsleitend war, muss von einer solchen Mindestzahl von Sterilisationsfällen ausgegangen werden. Auf Grund dieser Hochrechnung lassen sich aber ebenfalls keine Aussagen darüber machen, aus welchen Gründen die Eingriffe erfolgten und wie viele unter Zwang durchgeführt wurden.

Will man sich deshalb nicht mit Schätzungen anhand von Schriften von Psychiatern und früheren Untersuchungen zufrieden geben, bieten sich nur zwei Möglichkeiten an, das Quantifizierungsproblem zu lösen: Entweder geht man alle Krankenakten der verschiedenen psychiatrischen und somatischen Kliniken und der privaten ÄrztInnen durch, die Gutachten verfasst oder Operationen durchgeführt haben (könnten), und zählt die vorgefundenen Sterilisationen und Kastrationen aus.[27] Eine solche Vollerhebung ist jedoch sehr aufwändig und schon deshalb nicht durchführbar, weil ein Teil der Akten bereits vernichtet ist. Oder man beschränkt sich auf Kliniken, die über eine gute Quellenbasis verfügen, und wählt das Stichprobenverfahren, das die einzige verlässliche Methode darstellt. Denn zum einen können nur mittels Stichprobe repräsentative Aussagen über eine Untersuchungseinheit, zum Beispiel eine Klinik, gemacht werden. Zum andern erlaubt die qualitative Auswertung einer Stichprobe im Gegensatz zur blossen Zählsortierung von Fällen bei einer Gesamterhebung, eine möglichst grosse Zahl von Krankenakten nach kleinen, aber wichtigen Details auszuwerten. Eine solches Vorgehen haben wir für unser Projekt *Zwangsmassnahmen in der Zürcher Psychiatrie 1870–1970* gewählt, wo wir 1330 der rund 80'000 Krankenakten der Psychiatrischen Kliniken Burghölzli und Rheinau erfasst und ausgewertet haben.[28]

STERILISATIONEN IN DEN PSYCHIATRISCHEN ANSTALTEN BURGHÖLZLI UND RHEINAU

Die Resultate unserer Stichprobe zeigen, dass im Burghölzli und in der Rheinau von 1870 bis 1970 nur wenige PatientInnen sterilisiert oder kastriert worden sind. Dabei registrierten wir nur die Eingriffe, die im Zusammenhang mit einem Aufenthalt in einer der beiden Kliniken erfolgten. Die Operationen fanden, soweit dies aus der Krankenakte überhaupt hervorging, meist in einer somatischen Klinik in Zürich, zum Beispiel an der universitären Frauenklinik, statt. In diesen Fällen spielten die Psychiater des Burghölzli und der Rheinau

eine entscheidende Rolle, weil sie die Sterilisation oder Kastration an Personen, die in ihrer Klinik interniert waren, entweder selbst empfehlen oder Vorschläge anderer Akteure befürworten oder ablehnen konnten.

In den 1330 untersuchten Krankenakten fanden wir für das ganze Jahrhundert nur die vergleichsweise geringe Zahl von 13 Sterilisationen und 5 Kastrationen. Die Operationen fanden zwischen 1914 und 1960 statt, die meisten Eingriffe (12 Sterilisationen und 2 Kastrationen) erfolgten in der Zeit zwischen dem Ersten und dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Sterilisationen betrafen 10 Frauen und 3 Männer, die Kastrationen 1 Frau und 4 Männer. Auf die zwölf Fälle, wo eine Sterilisation diskutiert, aber nicht durchgeführt wurde, gehe ich nicht näher ein. Interessant scheint jedoch der Befund, dass hier das Geschlechterverhältnis umgekehrt war. Möglicherweise erwog man eine Sterilisation eher bei Männern, führte den Eingriff aber vor allem bei Frauen durch. Dafür gibt es zwei Erklärungsansätze: Entweder konnten sich Männer besser gegen eine Sterilisation zur Wehr setzen, oder Psychiatrie und Behörden scheuten sich bei Frauen weniger, den Eingriff auch gegen deren Willen durchzuführen.

Neben der Zahl der Operationen interessiert auch die Frage, bei wem Sterilisationen vorgenommen wurden: Wurden vor allem Leute aus der Unterschicht unterbunden? Sterilisierte man eher Ledige oder Verheiratete? Folgende Punkte fallen in diesem Zusammenhang auf: Personen aus der Unterschicht (9 von 13 Fällen) und Frauen (10 von 13 Fällen) überwiegen klar. Eine Mehrheit der Personen (8 von 13 Fällen) war bereits vor der Sterilisation bevormundet oder wurde gleichzeitig mit dem Eingriff unter Vormundschaft gestellt. 9 der 13 Personen waren zum Zeitpunkt der Sterilisation ledig. 4 der 7 ledigen Frauen arbeiteten als Dienstbotinnen. Auf diesen Zusammenhang zwischen Zivilstand, sozialer Herkunft und erzwungener Sterilisation hat bereits Roswitha Dubach in ihrer Studie zu Königsfelden aufmerksam gemacht.[29] Auffallend oft erscheint der Faktor «ledig» zudem in Kombination mit dem Faktor «schwanger»: 7 der 10 Frauen erwarteten ein Kind oder vermuteten bzw. befürchteten schwanger zu sein. Von diesen 7 waren 5 Frauen ledig. Sie befanden sich in einer schwierigen Situation: Einerseits konnte eine (vermutete) Schwangerschaft eine Sterilisation nach sich ziehen, ohne dass man eine Abtreibung durchführte. Wurde andererseits – auf Wunsch der Frau, der Angehörigen, aber auch auf Empfehlung von Behörden oder Psychiatrie – eine Abtreibung in Erwägung gezogen, veranlassten die zuständigen Instanzen den Eingriff nur, wenn gleichzeitig eine Sterilisation erfolgte. Auch dieses Resultat bestätigt die bisherigen Untersuchungen.[30] Die Sterilisationen wurden meist aus eugenischen Motiven durchgeführt (10 von 13 Fällen), bei 6 Frauen spielten aber gleichzeitig auch medizinische oder soziale Gründe eine Rolle. So

sterilisierte man zum Beispiel eine Frau, die in dürftigen Umständen lebte und bereits zehn Kinder ausgetragen hatte, weshalb weitere Schwangerschaften – laut Krankengeschichte – auch für sie persönlich eine grosse Belastung bedeutet hätten. Die Psychiater betonen jedoch darüber hinaus, dass die Patientin während der Schwangerschaften viel unberechenbarer und weiterer Nachwuchs auch vom «eugenischen Standpunkte» aus nicht erwünscht sei. Auf Grund ihrer starken Belastung dürfte die Frau mit dem Vorschlag der Ärzte einverstanden gewesen sein. In dieser Hinsicht stellt das Beispiel allerdings eine Ausnahme dar. Die 13 Sterilisationen erfolgten nur in 3 Fällen mit dem Einverständnis der betroffenen Person, das den Prinzipien des *informed consent,* der Einwilligung nach Aufklärung über die zu ergreifende Behandlung, oder gar einem echten Wunsch entspricht. In einem dieser Fälle ist der vorrangige ausdrückliche und eigenständige Wunsch des Betroffenen auch wirklich glaubhaft. In einem weiteren Fall willigte der Mann ein, aber wohl kaum seine als urteilsunfähig eingeschätzte, «aufgeregte» Frau. In 7 Fällen kam zwar schliesslich eine formale Einwilligung zustande, aber nur durch Überredung, erheblichen Druck oder gar durch Erpressung. In einem Fall geht aus der Krankengeschichte deutlich hervor, dass die betroffene Person die Sterilisation entschieden ablehnte, und in einem weiteren Fall lässt sich mangels Angaben keine schlüssige Aussage machen.

EIN «RISIKOPROFIL» FÜR ZWANGSSTERILISATIONEN UND WAS ES (NICHT) ERKLÄREN KANN

Wollte man aus diesen – statistisch nicht erhärteten und nicht erhärtbaren – Ergebnissen Voraussetzungen zusammenstellen, die das Risiko für eine Person erhöhten, sterilisiert zu werden, ergäbe sich folgendes «Risikoprofil»: Frau, etwa 26 Jahre alt, ledig, aus der Unterschicht, Dienstbotin, Diagnose Hebephrenie oder als «haltlos» eingestuft und auf Grund einer Schwangerschaft zur Begutachtung ins Burghölzli eingewiesen. Damit hätten all jene HistorikerInnen Recht, die eugenisch motivierte – oder als solche bezeichnete – Massnahmen als «Sozialtechnologie» zur Regulierung des «Volkskörpers» bzw. der gesellschaftlich erwarteten Geschlechterrollen verstehen. Die Massnahmen, so der Forschungsbefund, wurden von Männern veranlasst und erfolgten vor allem am Frauenkörper, wobei die Degenerationserscheinungen des «Volkskörpers» ganz wörtlich beim «Volk», nämlich in den unteren sozialen Schichten, geortet wurden.[31]

In unserer Stichprobe haben wir Fälle angetroffen, die recht gut mit diesem idealtypischen «Risikoprofil» übereinstimmen, es gab aber auch eine Reihe

von Fällen, in denen keine eugenisch motivierte, erzwungene Sterilisation erfolgte, obwohl die Betroffenen dem «Risikoprofil» entsprachen. Dies zeigt zum Beispiel die Geschichte von Cäcilia B.: Die 24jährige Dienstbotin tritt 1939 aus freien Stücken ins Burghölzli ein. Sie ist im vierten Monat schwanger und will das Kind abtreiben lassen. Solange sie diene, könne sie das Kind nicht selbst aufziehen, und sie verstehe sich auch nicht mit ihren Eltern. In der Poliklinik hat man sie mehrmals abgewiesen. Die Patientin gibt an, sie habe bisher mit drei verschiedenen Geschlechtspartnern verkehrt, beim einen habe es sich um Vergewaltigung gehandelt. Der mutmassliche Schwängerer von Cäcilia B. ist verheiratet und behauptet in einem Gespräch mit dem Arzt, sie habe mit zahlreichen Männern zur gleichen Zeit sexuell verkehrt. Trotz diesem «Negativprofil» – uneheliche Schwangerschaft, Arbeit als Dienstbotin, Verdacht auf Promiskuität, Wunsch nach Abtreibung – erwägen die Ärzte nie eine Sterilisation. Allerdings lehnen sie auch eine Abtreibung ab. Nach einigen Tagen Beobachtung befindet man, Cäcilia B. sei «reaktiv erregt», aber psychisch normal und teilt der verzweifelten Frau mit, dass sie nach Hause gehen könne, worauf sie – wie es in der Krankengeschichte heisst – «einen hysterischen Anfall» bekommt.[32]

Auch bei der aus der Romandie stammenden Brigitte M. wäre ein Sterilisationsvorschlag zu erwarten gewesen: Die 36jährige Frau wird 1947 infolge eines depressiven Schubs ins Burghölzli eingewiesen. 1949 greift sie die Polizei zum wiederholten Mal spätnachts betrunken auf der Strasse auf, weshalb ihr wegen «Haltlosigkeit» und Trunksucht die Entmündigung und die Einweisung in eine Trinkerheilanstalt drohen. Ihre Zimmerwirtin bezeichnet sie als Prostituierte, die ein «Lotterleben» mit verschiedenen Männern führe. Im Burghölzli kommt man zum Schluss, die Frau sei leicht debil und sittlich verwahrlost, und verwarnt sie. 1950 wird sie nach einem angeblichen Selbstmordversuch mit Tabletten wieder hospitalisiert. Brigitte M. behauptet jedoch, sie habe nicht Schlaf-, sondern Abtreibungspillen geschluckt, weil sie eine Schwangerschaft befürchte. Da man eine «längere Heilkur bei dem primitiven und dummen Mädchen» für nicht sehr aussichtsreich hält, wird sie bald wieder entlassen. In den nächsten zwei Jahren folgen drei weitere Klinikaufenthalte wegen depressiver Schübe oder Trunksucht. Nie wird die Option einer Sterilisation diskutiert, obwohl die Frau schliesslich auch heiratet.[33]

Warum die Psychiater bei den zwei Frauen keine Sterilisation in Erwägung zogen, muss offen bleiben. Bei Brigitte M. könnte der Zeitpunkt eine Rolle spielen: Die späten 1940er- und frühen 50er-Jahre gehören nicht mehr zur «eugenischen Periode», die etwa vom Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs reicht. Ausserdem bekam Brigitte M. von ihren Arbeitgebern stets gute Zeugnisse ausgestellt. Auch in vielen anderen Fällen, in denen PatientInnen

wider Erwarten nicht sterilisiert, nicht entmündigt und bald wieder entlassen wurden, wirkten die Arbeitstüchtigkeit und die Zufriedenheit der Vorgesetzten entschärfend. Weshalb die Burghölzli-Ärzte bei gewissen ledigen (und schwangeren) Frauen eugenisch argumentierten und bei anderen nicht, kann aber im Einzelfall nicht immer nachvollzogen werden. Neben der kleinen Zahl von Sterilisationen, die wir in unserer Stichprobe gefunden haben, zeigt deshalb auch dieses Resultat, dass man – zumindest für das Burghölzli und die Rheinau – nicht von einem systematischen Vorgehen sprechen kann, wie das Willi Wottreng mit dem Begriff «Sozialhygieneprojekt» suggeriert,[34] sondern dass die Varianz des Praxisfeldes breit war.

FAZIT: STERILISATION, ZWANG UND EUGENIK

Die aus der Stichprobe gewonnenen Resultate über die Zahl der Sterilisationen und Kastrationen in den Zürcher psychiatrischen Kliniken Burghölzli und Rheinau dürften zwar den tatsächlichen Grössenordnungen entsprechen. Sie sind jedoch zu klein – und blieben es auch bei der dreifachen Menge an ausgewerteten Krankenakten –, als dass sie hochgerechnet werden könnten.[35] Welche Schlüsse lassen sich also aus diesem Ergebnis und dem «Sterilisationsprofil» der vorgefundenen Fälle ziehen?

Zum einen bestätigen die Resultate die Ergebnisse anderer Untersuchungen: Da Zwangssterilisationen in der Schweiz mit Ausnahme des Kantons Waadt gesetzlich nicht geregelt waren,[36] Sterilisationen also nur durchgeführt werden durften, wenn die Betroffenen oder deren gesetzliche VertreterInnen dem Eingriff aus freien Stücken zustimmten, versuchte man diese Einwilligung zu erlangen und schreckte dabei auch nicht vor Überredung, Druck und Erpressung – also vor Zwang – zurück. Bis anhin besteht zwar kein Konsens in der Frage, unter welchen Bedingungen man von Zwangssterilisation sprechen muss, es ist aber unbestritten, dass sich die Betroffenen häufig nur mit dem Eingriff einverstanden erklärten, weil sie vor die Alternative Sterilisation oder dauernde Internierung in eine Anstalt oder eine Klinik gestellt wurden. Personen, die unter Vormundschaft standen und heiraten wollten, stellte man das Ehefähigkeitszeugnis nur aus, wenn sie bereit waren, sich unterbinden zu lassen, und schwangere Frauen, bei denen eine Abtreibung durchgeführt wurde, wurden oft gleichzeitig sterilisiert. Obwohl der Eingriff bei Männern weit einfacher auszuführen war (und ist) als bei Frauen, wurden zudem aus verschiedenen Gründen vor allem Frauen unterbunden. Schon die zeitgenössischen Ärzte stellten fest, dass Frauen einer Sterilisation eher zustimmten als Männer.[37] Der Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der Operierten und

der Operierenden wurde inzwischen in zahlreichen Studien herausgearbeitet und lässt sich auch am Beispiel der Akten aus den psychiatrischen Kliniken Burghölzli und Rheinau aufzeigen.

Zum andern stellen unsere Resultate verschiedene Thesen zur Zwangssterilisation in Frage: So hat sich gezeigt, dass man aus dem eugenischen Diskurs von Zürcher Psychiatern nicht automatisch auf eine qualitativ bedeutende eugenische Praxis im Burghölzli oder in der Rheinau schliessen kann. Obwohl die Frage nach der Sterilisationspraxis im Kanton Zürich mit unserer Studie zu den zwei stationären Kliniken Burghölzli und Rheinau noch nicht beantwortet ist, sondern weiter verfolgt werden muss – untersucht wird in einem nächsten Schritt die Psychiatrische Universitätspoliklinik Zürich –, scheint es mir grundsätzlich problematisch, davon auszugehen, dass man vom Diskurs auf die Praxis und umgekehrt schliessen kann. Weiter zeigen die Ergebnisse unserer Stichprobe, dass Personen, die in den Augen von Entscheidungsträgern aus Psychiatrie und Behörden keine Nachkommen (mehr) haben sollten, in Zürich keineswegs systematisch unterbunden wurden. Einmal mehr erwies sich die Wahl der Methode als entscheidend: Betrachtet man – wie in einem Stichprobenverfahren – nicht nur Fälle, in denen eine Sterilisation durchgeführt oder zumindest diskutiert wurde, erweitert man die Perspektive und kommt zu anderen Schlüssen. Schliesslich kann man auf Grund von zeitgenössischen Angaben über die Zahlen von Gutachten zu Sterilisationen und Schwangerschaftsunfähigkeit zwar Schätzungen darüber anstellen, wie viele Sterilisationen durchgeführt wurden – die Hochrechnung von Thomas Huonker, es seien im Kanton Zürich zwischen 1892 und 1970 «Tausende» von Sterilisationen durchgeführt worden, scheint zum Beispiel durchaus valabel –, die Zahlen sagen aber nichts darüber aus, wie viele dieser Eingriffe unter Zwang erfolgt sind und welche Motive dahinter stehen. So konzentrieren sich zwar die meisten Sterilisationen und Kastrationen, auf die wir in unserer Stichprobe gestossen sind, auf die «eugenische Periode» der schweizerischen Fürsorge- und Anstaltsgeschichte: 12 von 13 Sterilisationen und 3 von 5 Kastrationen wurden in den Jahren vom Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs durchgeführt. Dabei darf man aber nicht ausser Acht lassen, dass Psychiater in dieser Zeit Sterilisationen und Kastrationen auch aus sozialen und medizinischen Gründen durchführen liessen. Bei genauerer Betrachtung erweist es sich als schwierig, therapeutisch-medizinische von sozialen und soziale von eugenischen Argumenten zu trennen. So kommt zum Beispiel der Psychiater Sigwart Frank 1925 bei fünf sterilisierten Patientinnen «mit moralischem Defekt» zum Schluss, die Frauen wären «sicherlich unfähig gewesen, ihre Kinder selbst zu erziehen […]. Abgesehen von den dadurch erwachsenden Kosten und den psychischen Komplikationen bestand die Gefahr der Weitervererbung des moralischen Defektes.»[38]

Mit Ausnahme der Romandie sind die Forschungslücken zum Thema Zwangssterilisation in der Schweiz also noch riesig. Die bereits vorhandenen Untersuchungen zeigen, wie komplex die Lage ist und wie differenziert man vorgehen muss, zumal sich die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen wohl nicht nur in der Westschweiz stark unterscheiden. Weitere Studien zu Zürich, Basel-Stadt, Bern und St. Gallen sind in der Zwischenzeit am Laufen, die Ergebnisse sind in einigen Jahren zu erwarten.[39] Auch wenn zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden, sind aber «sichere und vollständige Daten», wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme implizit forderte, wohl eine Utopie, zumal er darunter auch eine «Einschätzung des Alters, des Gesundheitszustandes und der sozialen Situation der Opfer aus heutiger Sicht»[40] versteht. Bis diese Bedingungen auch nur annähernd erfüllt sind, ist wohl eine grosse Zahl der Personen, die unter Zwang sterilisiert worden sind und deshalb eine Genugtuung oder Entschädigung verlangen könnten, verstorben.

Anmerkungen

1 Bundesgesetz über Voraussetzungen und Verfahren bei Sterilisationen (Sterilisationsgesetz), Entwurf 1 vom 23. 6. 2003. www.admin.ch/ch/d/ff/2003/6345.pdf. Bundesgesetz über die Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen, Entwurf 2 vom 23. 6. 3003. www.admin.ch/ch/d/ff/2003/6349.pdf.

2 Parlamentarische Initiative Zwangssterilisationen, Entschädigung für Opfer (von Felten), Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats vom 23. 6. 2003, Stellungnahme des Bundesrates vom 3. 9. 2003. www.ofj.admin.ch/themen/sterilisation/ entwbgentschaed-d.pdf.

3 Thomas Huonker, «Sterilisieren und Legiferieren», *Wochenzeitung*, Nr. 37, 11. 9. 2003.

4 Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich finanzierte 2001/02 ein Projekt zu Zwangsmassnahmen in der Zürcher Psychiatrie, das Jakob Tanner und ich geleitet haben. Im Frühling 2003 bewilligte der Schweizerische Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Integration und Ausschluss» (NFP 51) ein Anschlussprojekt, das seit September 2003 läuft. – Der vorliegende Text entstand auf der Grundlage des Kapitels zu Sterilisationen und Kastrationen im Bericht an die Auftraggeberin: Marietta Meier, Gisela Hürlimann, Brigitta Bernet, *Zwangsmassnahmen in der Zürcher Psychiatrie*, Bericht im Auftrag der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Zürich 2003. Ich danke Brigitta Bernet, Roswitha Dubach und Gisela Hürlimann, die das Kapitel mit mir geschrieben hat, für ihre Unterstützung bei diesem Aufsatz.

5 Bei einer Sterilisation werden die Samenstränge bzw. die Eileiter unterbunden, bei einer Kastration werden die Keimdrüsen – die Hoden oder die Eierstöcke – entfernt, was weitaus einschneidendere Folgen hat.

6 Willi Wottreng, *Hirnriss. Wie die Irrenärzte August Forel und Eugen Bleuler das Menschengeschlecht retten wollten*, Zürich 1999.

7 Unter «Eugenik» verstand der britische Naturforscher Francis Galton (1822–1911), der den Begriff prägte, «good in stock, hereditarily endowed with noble qualities». Eugenik kann also etwa mit «Erbgesundheit» umschrieben werden. Francis Galton, *Inquiries into human faculty and its development*, London 1883, 24 f.

8 Gunnar Broberg, Mattias Tydén, «Eugenics in Sweden. Efficient Care», in Gunnar Broberg, Nils Roll-Hansen (Hg.), *Eugenics and the Welfare State. Sterilization Policy in Denmark, Sweden, Norway and Finland,* Michigan 1996, 77–149, zit. in Thomas Barow, «Schwedens Weg der Integration. Bengt Nirje und Karl Grunewald, zwei «Pioniere» der Sonderpädagogik in Nordeuropa, über Eugenik, Mentalitätsveränderungen und Normalisierung», *Zeitschrift für Heilpädagogik* 8 (2002), 314–321.

9 Vergleiche die chronologische Bibliografie, welche die Werke zu Eugenik und Sterilisation aus der Romandie und der Deutschschweiz aufführt: Geneviève Heller, Gilles Jeanmonod, Jacques Gasser, *Rejetées, rebelles, mal adaptées. Débats sur l'eugénisme, Pratiques de la stérilisation non volontaire en Suisse romande au XXe siècle,* Genf 2002, 430–439. Seither ist u. a. erschienen: Carlo Wolfisberg, *Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950),* Diss. Luzern, Zürich 2002.

10 Zum Beispiel von Etienne Dubuis, Dénoncé en Suède. Le scandale des stérilisations forcées éclabousse aussi la Suisse, *Le Nouveau Quotidien,* 27. 8. 1997.

11 Gilles Jeanmonod, Jacques Gasser, Geneviève Heller, *La stérilisation légale des malades et infirmes mentaux dans le canton de Vaud, 1928–1985,* Institut universitaire d'histoire de la médecine et de la santé publique, Lausanne 1998, 53. Heller/Jeanmonod/Gasser (wie Anm. 9), 139.

12 Heller/Jeanmonod/Gasser (wie Anm. 9), 425.

13 Davon betrafen 3800 Akten Frauen und 600 Akten Männer. Bei letzteren beschränkte sich Roswitha Dubach auf die Jahre 1926–1930. Roswitha Dubach, *Die Verhütung «minderwertiger» Nachkommen über den Zugriff auf den Frauenkörper. Sterilisationsdiskurs und -praxis in der Deutschschweiz bis 1945,* Lizentiatsarbeit, Zürich 1999, 24.

14 Dubach (wie Anm. 13), 33.

15 Ebd., 99.

16 Ebd., 109.

17 Wottreng (wie Anm. 6), 282–284. – Auch in *traverse* (1/2000, 2/2001, 2/2002) sind in der Rubrik «Debatte» drei Beiträge zum Pro-Juventute-Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» erschienen.

18 Zu diesem Zweck erteilte der Zürcher Stadtrat dem Historiker Thomas Huonker im Jahr 2000 den Auftrag, die städtischen Akten auf ihre «Zwangsmassnahmen» – in erster Linie auf Sterilisationen, Kastrationen, Kindswegnahmen und Internierungen – hin durchzusehen. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich finanzierte ein paralleles Projekt (vgl. Anm. 4).

19 Thomas Huonker, *Diagnose: «moralisch defekt». Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890–1970,* Zürich 2003, 193.

20 Huonker (wie Anm. 19), 198 f. Hochrechnungen sind generell heikel, wenn sie nicht auf verlässlichen statistischen Methoden beruhen.

21 Anna Gossenreiter, *Psychopathinnen und Schwachsinnige. Eugenischer Diskurs in Psychiatrie und Fürsorge. Die Sterilisation von weiblichen Mündeln der Vormundschaftsbehörde Zürich 1918–1933,* Lizentiatsarbeit, Zürich 1992, 5.

22 Gossenreiter (wie Anm. 21), 50.

23 Dies geht auch aus den Jahresberichten der Poliklinik hervor. So heisst es im Bericht für das Jahr 1926, dass etliche Sterilisationsbegehren von Frauen abgelehnt worden seien, die «in einer vorübergehenden Erregung die Nachteile eines solchen Vorgehens nicht richtig überblickt» hätten. Auch wenn die Zahl der durch Behörden veranlassten Gutachten im Laufe der Zeit sukzessive zugenommen hat, muss berücksichtigt werden, dass eine Sterilisation für Frauen, die nicht (mehr) schwanger werden wollten, durchaus eine Option sein konnte. StAZH, III Go 2 1, *Jahresbericht der Kantonalen Heilanstalt Burghölzli 1926* (inkl. Jahresbericht der Poliklinik), 29 f.

24 Emil Oberholzer, *Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz,* Diss. med. Zürich 1910. Oberholzer bezog auch acht Fälle aus dem Asyl Wil mit ein. Sigwart

Frank, *Praktische Erfahrungen mit Kastration und Sterilisation psychisch Defekter in der Schweiz,* Diss. med. Zürich 1925. Frank stellte insgesamt 29 Kastrationen (davon 19 an Männern) und 14 Sterilisationen (davon 12 an Frauen) aus dem Burghölzli, der Psychiatrischen Poliklinik und dem Asyl Wil dar. A. W. Hackfield, «Über die Kastration bei vierzig sexuell Abnormen», *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie* 87/1 (1933), 1–31. Rochus Thürlimann, *Über die Indikation und den therapeutischen Erfolg von Kastration bei sexuell Perversen,* Zürich 1945. – Vergleiche auch Florence Droz, *Praxis der Sterilisation und Kastration am Burghölzli zwischen 1937 und 1944. 17 Fallbeispiele,* Diss. med. Zürich 2003. Droz untersucht jene 11 Sterilisationen und 6 Kastrationen, die zwischen 1937 und 1944 im Operationssaal des Burghölzli durchgeführt wurden und im Operationsbuch verzeichnet sind.

25 Manfred Bleuler, «Vorwort», in Alfred Glaus, *Über Schwangerschaftsunterbrechungen und deren Verhütung. Zum Problem der psychiatrisch indizierten Schwangerschaftsunterbrechung gemäss 120 StGB sowie sterilisierender Operationen bei Mann und Frau im Sinne einer Interruptionsprophylaxe und geplanter Elternschaft,* Bern 1962, 9 f., hier 9.

26 Leslaw Cybulski, *Über die Schwangerschaftsunterbrechungen in den Jahren 1928–1945,* Diss. med. Zürich 1947, 23. Adolf Zolliker, «Die nervenärztliche Beurteilung der Schwangerschaftsfähigkeit an der psychiatrischen Universitätspoliklinik Zürich in den Jahren 1933 und 1934 (1500 Fälle)», *Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie* 40 (1937/38), 403–456, hier 452.

27 Nach Cybulski wurden im Kantonsspital Winterthur zwischen 1928 und 1945 zwar die meisten Schwangerschaftsunterbrechungen mit oder ohne gleichzeitige Sterilisation auf Grund von psychiatrischen Gutachten durchgeführt (45,8%), der Rest der Gutachten (54,2%) stammte jedoch von verschiedenen somatischen Kliniken und PrivatärztInnen. Auch bei diesen Gutachten kommen eugenische Motive vor. Cybulski (wie Anm. 26), 21–23.

28 Die PatientInnendossiers der Kliniken Burghölzli und Rheinau sind 2000/01 dem Staatsarchiv des Kantons Zürich übergeben worden. Die Einsicht in diesen Quellenbestand erforderte die Bewilligungen verschiedener Institutionen. Die Wahrung des Datenschutzes bedingte den sorgfältigen Umgang mit den Akten, die Schweigepflicht gegenüber nicht berechtigten Dritten sowie die Anonymisierung der Namen. Für weitere Angaben zu den Quellen und zur Stichprobe siehe Meier/Hürlimann/Bernet (wie Anm. 4).

29 Dubach (wie Anm. 13), bes. 62–66.

30 Huonker (wie Anm. 19), 154 f., 167 f., 194–197; Gossenreiter (wie Anm. 21), 236 f.

31 Vergleiche Dubach (wie Anm. 13), bes. 69, Huonker (wie Anm. 19), 29, 84 f., Gossenreiter (wie Anm. 21), bes. 37–44. Auf die Beziehung zwischen «Frauenkörper», «Volkskörper» und «Staatskörper» hat Regina Wecker aufmerksam gemacht: «Der Zugriff auf den Volkskörper erfolgte also in der Schweiz über den Frauenkörper, über den Körper ‹einsichtiger› Frauen.» Regina Wecker, «Frauenkörper, Volkskörper, Staatskörper. Zu Eugenik und Politik in der Schweiz», *Itinera* 20 (1998), 209–226, hier 220. Wecker meint auch, durch die Sterilisation an Frauen sei mittels Operation am biologischen Geschlecht das «richtige soziale Geschlecht» hergestellt worden. Regina Wecker, «‹Das Dogma›. Zur Konstruktion von Geschlecht durch eugenische Massnahmen», in Veronika Aegerter et al. (Hg.), *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte,* Zürich 1999, 269–278, hier 277.

32 StAZH, PUK, KA-Nr. 33868.

33 StAZH, PUK, KA-Nr. 43238, Einträge vom Februar 1949 und vom Juli 1950.

34 Wottreng (wie Anm. 6), 284.

35 Hochrechnungen, die einer Verallgemeinerung im Sinne der Repräsentativität entsprechen, benötigen, damit sie statistisch korrekt sind, eine Mindestzahl, weil sie sonst die Statistik verfälschende Ausreisser produzieren.

36 Im Kanton Bern erliess die Armendirektion 1931 Weisungen zur Sterilisation von Personen,

die Fürsorge bezogen, der Eingriff war aber nicht auf Gesetzesebene geregelt. Heller/Jeanmonod/Gasser (wie Anm. 9), 229.

37 So Steck 1938: «Wir können immer wieder feststellen, dass der Eingriff von Frauen viel leichter angenommen wird, als von den Männern.» Und Maier bilanzierte, dass «die Verhinderung der Fortpflanzung Unverheirateter […] allerdings bei Frauen häufiger und meist auch mit weniger Schwierigkeiten durchgeführt werden» könne als bei Männern, «die ja in dieser Richtung viel weniger kontrollierbar sind und schwerer sich zur Operation entschliessen». Hans Steck, «Die Durchführung des waadtländischen Sterilisationsgesetzes», in Stavros Zurukzoglu (Hg.), *Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine kritische Betrachtung und Würdigung,* Basel 1938, 227–232, hier 232. Hans W. Maier, «Die Gruppe der Schizophrenien», in ebd., 116–126, hier 123.

38 Frank (wie Anm. 24), 69 f.

39 Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes «Integration und Ausschluss» (NFP 51) befassen sich folgende Projekte (u. a.) mit dem Thema: Internieren und Integrieren, Zwang in der Psychiatrie: Der Fall Zürich 1870–1970; Eugenische Konzepte und Massnahmen in Psychiatrie und Verwaltung, Zur Politik von Normierung, Integration und Ausgrenzung am Beispiel des Kantons Basel-Stadt, 1880–1960; Städtische Fürsorge im Kräftefeld von Eugenik, Geschlecht und medizinisch-psychiatrischen Normalisierungsdiskursen in Bern und St. Gallen (vom Ende des ersten Weltkrieges bis in die 1950er-Jahre).

40 Stellungnahme des Bundesrates vom 3. 9. 2003 (wie Anm. 2). – Der Nationalrat lehnte 1999 ein Postulat ab, das die Untersuchung von Zwangssterilisationen in der Schweiz forderte. Der Bundesrat hatte sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen, aber darauf hingewiesen, dass die finanziellen Mittel nur «die Erstellung einer klar begrenzten Vorstudie» erlaubten. 97.3443 Postulat von Felten, Zwangssterilisationen in der Schweiz, Bericht, *Amtliches Bulletin der Bundesversammlung,* 17. 6. 1999.